



Appenzell Ausserrhoden

# Tätigkeitsbericht 2024

der Finanzkontrolle

Nach Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kommt die Finanzkontrolle dieser gesetzlichen Pflicht nach.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen zur Finanzkontrolle</b>	<b>5</b>
1.1	Unabhängigkeit	5
1.2	Zweck und Aufgaben	5
1.3	Berichterstattung	5
1.4	Revisionsmandate	5
<b>2</b>	<b>Finanzkontrolle intern</b>	<b>6</b>
2.1	Personelle Besetzung	6
2.2	Qualitätssicherung	6
2.3	Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons und der Stadt St. Gallen	6
2.4	Fachvereinigung und Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen	6
<b>3</b>	<b>Prüfungsplanung / Prüfungsablauf</b>	<b>7</b>
3.1	Jahresplanung	7
3.2	Prüfungsarten	7
3.3	Prüfungsablauf	7
3.4	Feststellungen und Empfehlungen	7
3.5	Öffentliche Institutionen	8
<b>4</b>	<b>Abschlussrevision</b>	<b>9</b>
4.1	Jahresrechnung 2023	9
4.2	IKS – Internes Kontrollsystem	9
<b>5</b>	<b>Audit Turnus-Prüfungen</b>	<b>10</b>
5.1	Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen	11
5.2	Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit	17
<b>6</b>	<b>Weitere Prüfungen – Revisionsmandate</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>Prüfungsplanung 2025</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenarbeit</b>	<b>21</b>



# **1 Grundlagen zur Finanzkontrolle**

## **1.1 Unabhängigkeit**

Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung hält als Grundsatz fest, dass verwaltungsunabhängige Kontrollorgane prüfen, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Das auf den 1. Januar 2014 in Kraft getretene Finanzhaushaltsgesetz (FHG) trägt diesem Grundsatz mit einer selbständigen Behörde, der Finanzkontrolle, Rechnung. Die Finanzkontrolle, die in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet ist, ist das verwaltungsunabhängige Fachorgan für die Finanzaufsicht des Kantons. Nach Art. 39 Abs. 5 FHG unterstützt sie in dieser Funktion auch den Kantonsrat bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit dürfen der Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben übertragen werden; die Finanzkontrolle ist also sachlich und personell von der Exekutive vollständig getrennt und kann nicht durch diese geführt oder beauftragt werden.

## **1.2 Zweck und Aufgaben**

Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle sind in Art. 38 ff. FHG beschrieben. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und die Einhaltung der Vorgaben für die Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes wie namentlich Haushaltsgleichgewicht, Schuldenbegrenzung, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 40 FHG zuständig für die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, die selbständigen Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonaler Aufgaben übertragen ist. Die Finanzkontrolle kann die Finanzaufsicht auch dort ausüben, wo nach Gesetz eine eigene Revisionsstelle besteht.

## **1.3 Berichterstattung**

Die Finanzkontrolle erstattet gemäss Art. 41 FHG dem Kantonsrat mit dem Tätigkeitsbericht jährlich Bericht. Art. 43 FHG regelt die Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungen. Dabei kann es sich um die jährliche Revision (Abschlussrevision) oder um Einzelprüfungen im Audit Turnus handeln. Die Prüfberichte enthalten Hinweise und Empfehlungen sowie allfällige Beanstandungen. Die Finanzkontrolle hat kein Weisungsrecht. Die geprüfte Organisationseinheit und das jeweilige Aufsichtsorgan werden mit den Prüfberichten bedient. Das Management Summary der Berichte geht an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats.

## **1.4 Revisionsmandate**

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 39 Abs. 6 FHG Revisionsmandate von öffentlichen Institutionen wahrnehmen. Sie verfügt über die Zulassung der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin und ist im Handelsregister eingetragen. In Kapitel 6 sind die im Berichtsjahr durchgeführten Revisionsmandate aufgeführt.

## **2 Finanzkontrolle intern**

### **2.1 Personelle Besetzung**

2024 gab es keine personellen Veränderungen bei der Finanzkontrolle. Diese wird durch Claudia Andri Krensler geleitet. Als Fachexperte ist Marco Blöchliger für die Finanzkontrolle tätig. Während der Abschlussrevision wird zur weiteren Unterstützung wiederum eine externe Fachperson beauftragt.

### **2.2 Qualitätssicherung**

Um die Anforderungen an die Qualitätssicherung zu erfüllen, hat sich die Finanzkontrolle einem Qualitätszirkel mit mehreren kantonalen und städtischen Finanzkontrollen angeschlossen. Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen wird regelmässig in einem Peer Review durch eine andere Finanzkontrolle überprüft. Im November 2024 wurde ein Peer Review durch die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau durchgeführt.

Dabei wurde beurteilt, ob die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden über ausreichende Instrumente verfügt, welche sicherstellen, dass die relevanten Vorgaben bezüglich der Qualitätssicherung eingerichtet sind. Die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau attestiert in ihrem Bericht, welcher auch der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt wurde, das Vorhandensein der notwendigen Instrumente. Sie bestätigt weiter, dass der Inhalt des Handbuchs zur Qualitätssicherung in allen relevanten Bereichen den Anforderung entspricht. Zudem wurden insgesamt drei Revisionsmandate einem Review unterzogen. Dabei konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden. Es wurden Empfehlungen im Bereich der schriftlichen Prüfungsdokumentation abgegeben. Zudem wurde empfohlen, das Konzept der Anwendung von Prüfungsarten zu überdenken. Die Empfehlungen erscheinen aus Sicht der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden sinnvoll und sollen umgesetzt werden.

### **2.3 Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons und der Stadt St. Gallen**

Die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden steht in regelmässigem Kontakt mit der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons und der Stadt St. Gallen. In einem Halbjahresrhythmus werden Erfahrungen zu aktuellen Themen ausgetauscht. Bei speziellen Prüfungsfragen wird die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen konsultiert. 2024 wurden keine Konsultationen durchgeführt.

### **2.4 Fachvereinigung und Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen**

Die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden ist Mitglied der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Lichtenstein. Die Fachvereinigung bezweckt den Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Revision von öffentlichen Verwaltungen. Sie stellt den Austausch von fachbezogenen Informationen sicher und organisiert die Weiterbildung der Mitglieder. Als Vorstandsmitglied kann Claudia Andri Krensler die Anliegen kleiner Finanzkontrollen einbringen und aktiv an der Gestaltung der Fachvereinigung mitarbeiten. Durch das Engagement von Claudia Andri Krensler im Leitungsgremium der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen ist zudem auch die schweizweite Vernetzung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden sichergestellt. Die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen dient als Bindeglied zu den Finanzaufsichten des Bundes, der französischsprachigen Kantone und des Tessins.

## **3 Prüfungsplanung / Prüfungsablauf**

### **3.1 Jahresplanung**

Die aktuellen Prüfungen der Finanzkontrolle basieren auf einem Fünfjahresplan, der sämtliche Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden umfasst. Auf der Basis einer ersten Einschätzung werden eine Risikobeurteilung vorgenommen und Prüfthemen konkretisiert. Die Grundlagen der Planung werden jährlich überprüft und ergänzt. Dabei werden auch die Feststellungen aus den vergangenen Prüfungen berücksichtigt. Daraus ergibt sich die Jahresplanung der Finanzkontrolle, die jeweils dem Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht wird. In Kapitel 7 wird die Prüfungsplanung für das kommende Jahr aufgezeigt.

### **3.2 Prüfungsarten**

Grundsätzlich wird zwischen der Abschlussrevision mit einem entsprechenden Bezug zur Jahresrechnung und dem Audit Turnus, der eine thematisch beschränkte Einzelprüfung umfasst und auf die interne Revision ausgerichtet ist, unterschieden. Wenn aus Sicht der Finanzkontrolle eine Audit Turnus Prüfung nicht angemessen ist, wird eine Detailprüfung anlässlich einer Zwischenrevision durchgeführt.

### **3.3 Prüfungsablauf**

Im Rahmen der Prüfaufträge pflegt die Finanzkontrolle den direkten Kontakt mit den geprüften Stellen. Der Ablauf der Prüfung ist in Diagrammen dokumentiert, formelle Besprechungen sind festgehalten. Der offene Dialog und der Austausch von Informationen und Feststellungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen, für qualitativ gute Prüfberichte und für angestrebte Verbesserungen der Prozesse und Strukturen.

Terminlich kann es gegenüber der Jahresplanung immer zu Verzögerungen oder Verschiebungen kommen. Dies ist teilweise abhängig von nicht durch die Finanzkontrolle beeinflussbaren Faktoren, die zum Zeitpunkt der Jahresplanung noch nicht bekannt waren. Diese können personeller oder inhaltlicher Natur sein. So kann zum Beispiel während der Detailplanung festgestellt werden, dass die Prüfung, so wie sie geplant war, keinen Sinn ergibt oder sinnvollerweise zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Zudem kann die Finanzkontrolle auch aufgrund von aktuellen Ereignissen ungeplante Prüfungen durchführen. 2024 wurden keine ungeplanten Prüfungen durchgeführt.

### **3.4 Feststellungen und Empfehlungen**

Sämtliche Feststellungen werden in einer Datenbank geführt. Inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden, wird jährlich überwacht und der entsprechende Stand der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht. Die Datenbank wird seit 2014 geführt und enthielt Ende 2023 insgesamt 626 Empfehlungen; davon waren 541 erledigt.

2024 sind 20 neue Empfehlungen dazu gekommen.

Im Laufe des Jahres 2024 konnten 27 Empfehlungen aus den Vorjahren und 13 Empfehlungen aus 2024 als erledigt gekennzeichnet werden. Diese 40 Empfehlungen wurden gemäss der Beurteilung der Finanzkontrolle vollständig umgesetzt.

Aktuell sind noch 65 Empfehlungen offen, 52 mit Priorität „mittel“ und 13 mit Priorität „tief“.

Die Empfehlungen werden mit Priorität „hoch“ eingestuft, wenn sie einen unmittelbaren oder kurzfristigen Handlungsbedarf haben und die Risiken bei Nichtumsetzung hoch sind. Als „mittel“ werden sie eingestuft bei einem un-

mittelbaren oder kurzfristigen Handlungsbedarf und mittleren Risiken oder bei einem langfristigen Handlungsbedarf und hohen Risiken. Als „tief“ sind Empfehlungen eingestuft bei tiefen Risiken oder bei mittleren Risiken mit langfristigem Handlungsbedarf.

### **3.5 Öffentliche Institutionen**

Bei den öffentlichen Institutionen wird die Finanzkontrolle mit den Berichterstattungen zur Abschlussrevision der externen Revisionen bedient. Die Berichte werden kritisch durchgesehen. Dabei wird beurteilt, ob sich daraus Handlungsbedarf für die Finanzkontrolle ergibt.

## **4 Abschlussrevision**

### **4.1 Jahresrechnung 2023**

#### **Staatsrechnung – Kant. Verwaltung inkl. Behörden, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung**

Auf der Grundlage der detaillierten Prüfungsplanung wurden die Ziele, Themen und Schwerpunkte für die Prüfung der Jahresrechnung festgelegt. Die Auswahl von Prüfungshandlungen und die Prüfung von Geschäftsfällen erfolgte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und beruhte auf einer Risikoeinschätzung der Finanzkontrolle. Massgebliche Ziele bei der Prüfung der Jahresrechnung sind Vollständigkeit, Vorhandensein, Richtigkeit, Abgrenzungen, Bewertungen, Rechte und Verpflichtungen, Kontozuordnungen, Ausweis sowie die Einhaltung der Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Der Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung wird im Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2023 wiedergegeben. Im Bericht der Finanzkontrolle ist festgehalten, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem (IKS) nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung in allen wesentlichen Bereichen eingerichtet ist. Im Management Letter für den Regierungsrat sind insgesamt drei Empfehlungen aufgeführt. Zu allen Empfehlungen wurden die Stellungnahmen der zuständigen Departemente eingeholt. In der durch die Finanzkontrolle geführten Datenbank wurden die Empfehlungen aufgenommen. Deren Umsetzung wird überwacht und im nächsten Management Letter aufgeführt. Eine Übersicht über die abgegebenen Empfehlungen und deren Umsetzungsstand ist in Kapitel 3.4 aufgeführt.

#### **Landwirtschaftliche Kreditkasse und forstliche Investitionskredite**

Die Prüfungen in der Bilanz waren auf Bestand, Vollständigkeit und richtige Bewertung im Rahmen der Rechnungslegung nach HRM2 bzw. FHG ausgerichtet. In der Erfolgsrechnung wurden analytische Prüfungen vorgenommen.

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgebenden Gesetzen und Verordnungen war.

### **4.2 IKS – Internes Kontrollsystem**

Nach Art. 39 Abs. 2 lit. d Finanzhaushaltsgesetz prüft die Finanzkontrolle die Einrichtung eines gesetzmässigen internen Kontrollsystems (IKS). Dabei werden die Kontrollen auf Prozessebene nach einem Rotationsplan mit einem Planungszyklus von drei Jahren geprüft. So wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Kontrollen innerhalb dieser Frist in die Prüfung einbezogen werden. Die Einrichtung der unternehmensweiten Kontrollen und der generellen IT-Kontrollen wird jedes Jahr geprüft. Die Finanzkontrolle hat im Laufe des Jahres 2024 bei den im Rotationsplan vorgesehenen Organisationseinheiten das IKS überprüft und bei den in den Vorjahren geprüften Organisationseinheiten ein Update der abgegebenen Empfehlungen gemacht. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen wird die Finanzkontrolle in ihrem Testat zur Jahresrechnung 2024 voraussichtlich wiederum bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung eingerichtet ist.

Die Finanzkontrolle erstattet detailliert Bericht über die Feststellungen aus dieser Prüfung. Der Bericht geht mit einem Management Summary an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission. Die detaillierten Feststellungen werden den Organisationseinheiten zugestellt.

## **5 Audit Turnus-Prüfungen**

Die Finanzkontrolle hat 2024 zahlreiche Audit Turnus-Prüfungen vorgenommen. Unter Punkt 5.1 sind die im Jahr 2024 durchgeführten Prüfungen aufgeführt. Mit diesen Audit-Turnus-Prüfungen wurden Prozesse geprüft, aus denen Aufwände in der Höhe von insgesamt rund 77 Mio. CHF und Erträge in der Höhe von rund 26 Mio. CHF resultierten.

Unter Punkt 5.2 werden jene Prüfungen aufgeführt, welche für 2024 geplant waren, jedoch nicht abgeschlossen werden konnten. Damit wird dem Anspruch an Vollständigkeit und Transparenz der Berichterstattung Rechnung getragen. Die Prüfungsergebnisse wurden mit den geprüften Organisationseinheiten im Detail besprochen. Sowohl der Regierungsrat als auch die Geschäftsprüfungskommission wurden mit sämtlichen Berichten bedient.

## 5.1 Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen

Organisations-einheit	Prüfungsgegenstand	Prüfungsergebnisse
Kantonale Verwaltung AR (alle Organisationseinheiten)		
Kantonale Verwaltung AR	Spesen und Personalbenefits	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und berechnete Auszahlung von Spesen an die Angestellten der Kantonalen Verwaltung (KVAR) im Jahr 2023 definiert. Wir haben den Prozess und die Kontrollen im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Spesen eingesehen und stichprobenweise nachvollzogen. Weiter haben wir ausgewertet, von welchen Vorteilen und Personalbenefits die Angestellten der KVAR 2023 profitieren konnten und überprüft, ob die Personalbenefits in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen ausgerichtet wurden. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Folgeprüfung aus dem Jahr 2019 (Audit-Turnus Prüfung 19.003).</p> <p>Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass wir im Ausmass nur geringfügige Verletzungen der Vorgaben des Spesenreglements festgestellt haben. Dasselbe gilt auch für die Gewährung von Vorteilen und Personalbenefits. Wir haben aber festgestellt, dass es innerhalb der KVAR unterschiedliche Auslegungen und Anwendungen der gesetzlichen Vorgaben gibt. Gemäss unserer Einschätzung ist ein gewisser Spielraum weiterhin sinnvoll und gewollt, indem das ‚Reglement über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pickettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit (REIS)‘ die Handhabung der Spesen nicht bis ins letzte Detail regelt. Da die Auslegung des REIS insgesamt über die gesamte KVAR aber weiterhin unterschiedlich ist, haben wir unsere Empfehlungen aus dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit der Abrechnung der Spesen und auch mit der generellen Handhabung von Personalbenefits überprüft sowie drei zusätzliche Empfehlungen mit der Priorität "mittel" und eine mit der Priorität "tief" abgegeben.</p>

Departement Finanzen

Kantonale Steuerverwaltung	Abwicklung direkte Bundessteuer natürliche und juristische Personen (DBG Art. 104b)	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils definiert.</p> <p>Gemäss „Prüfraster direkte Bundessteuer“ der Arbeitsgruppe „Steuern“ der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen haben wir Kontrollen in den Bereichen der Organisation der Kantonalen Steuerverwaltung, der Steuerregisterführung, des Inkassos und der Abrechnung/Ablieferung der direkten Bundessteuer an den Bund durchgeführt. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist eine materielle Prüfung der Veranlagungen von der Prüfpflicht ausgenommen. Das Ziel dieser Prüfung ist nebst den, in den einzelnen Steuerarten genommenen Stichproben, vor allem auch das Erlangen von Verständnis für die Prozesse.</p> <p>Wir haben keine Empfehlungen abgegeben. Die im Vorjahr abgegebene Empfehlung wurde umgesetzt.</p>
Kantonale Steuerverwaltung	Abschluss Projekt ISAR	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Kreditsprechung für das Projekt Integrierte Steuersoftware (ISAR), die korrekte Zuweisung der Projektkosten von CHF 8,5 Mio. in der Staatsrechnung und die Berichterstattung an das zuständige Organ (Projektabschlussbericht vom 29. April 2023) definiert.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass der Ausgabenbeschluss durch das zuständige Organ (Regierungsrat) korrekt gefällt wurde und die Ausgaben vollständig den entsprechenden Positionen der Staatsrechnung zugewiesen wurden.</p> <p>Bezüglich der im Zusammenhang mit den Einsprachen gegen die Vergabe entstandenen Rechtsanwaltskosten haben wir eine Empfehlung mit Priorität "mittel" abgegeben.</p> <p>Zudem haben wir eine Empfehlung mit Priorität "mittel" bezüglich der Berücksichtigung der Betriebskosten im Projektabschlussbericht abgegeben.</p>

Departement Bildung und Kultur

Kantonsschule Trogen	Prozess Entlöhnung Lehrpersonen	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Lohnanpassungen (Festsetzung und Erfassung im Lohnsystem) auf den 1.1.2024 sowie die 2023 ausbezahlten Löhne der Lehrpersonen der Kantonsschule Trogen definiert und in diesem Zusammenhang den Prozess und die Dokumentation der Besoldungseinstufungen und der Stufenanstiege nachvollzogen. Weiter wurden die Entschädigungen von Stellvertretungen und besonderen Aufgaben überprüft. Die Prüfungen haben wir stichprobenweise vorgenommen und dabei insbesondere auch die Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Abläufe bezüglich Lohnanpassungen klar sind und gut funktionieren. Die Lohnanpassungen wurden korrekt vollzogen und die Auszahlungen erfolgten korrekt. In den geprüften Fällen wurden die personalrechtlichen Vorgaben eingehalten.</p> <p>Wir haben zwei Empfehlungen mit Priorität "tief" abgegeben.</p>
Berufsbildungszentrum Herisau	Prozess Entlöhnung Lehrpersonen	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Lohnanpassungen (Festsetzung und Erfassung im Lohnsystem) auf den 1.1.2024 sowie die 2023 ausbezahlten Löhne der Lehrpersonen des Berufsbildungszentrum Herisau definiert und in diesem Zusammenhang den Prozess und die Dokumentation der Besoldungseinstufungen und der Stufenanstiege nachvollzogen. Weiter wurden die Entschädigungen von Stellvertretungen und besonderen Aufgaben überprüft. Die Prüfungen haben wir stichprobenweise vorgenommen und dabei insbesondere auch die Einhaltung der personalrechtlichen Vorgaben überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Abläufe bezüglich Lohnanpassungen klar sind und gut funktionieren. Die Lohnanpassungen wurden korrekt vollzogen und die Auszahlungen erfolgten korrekt. In den geprüften Fällen wurden die personalrechtlichen Vorgaben eingehalten.</p> <p>Wir haben je eine Empfehlung mit Priorität "mittel" zur Entschädigung für die Fachbereichsleitung und zum Rhythmus der Laufbahnqualifikation abgegeben.</p>

Departement Gesundheit und Soziales

<p>Amt für Gesundheit; Abteilung Spitalver- sorgung</p>	<p>Spitalfinanzierung</p>	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Kontrolle der Rechnungen der Leistungserbringer, der Beiträge an ungedeckte Kosten und ausserordentliche Betriebsbeiträge und der Kostengutsprachen definiert. Dabei haben wir die Prozesse nachvollzogen und die der Ausrichtung der Beiträge zugrunde liegenden Vereinbarungen eingesehen. Wir haben anhand von Stichproben die Korrektheit der Auszahlung der dem Kanton belasteten Anteile an den Spitalkosten im Bereich der Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation überprüft. Zudem haben wir den Prozess und die Kontrollen im Zusammenhang mit der periodengerechten Abgrenzung der Beiträge im Infoma newsystem (nsp) nachvollzogen.</p> <p>Wir haben empfohlen, im Zusammenhang mit Rückforderungen von Leistungen bei den Leistungserbringern zusätzliche Kontrollen einzuführen. Zudem haben wir in einem Fall empfohlen, Beiträge an öffentliche Unternehmen in einer Vereinbarung mit dem Leistungserbringer zu regeln und die für die Übernahme der Kosten für die Spitalschule für Jugendliche notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen.</p> <p>Nebst den erwähnten drei Empfehlungen mit Priorität "mittel", haben wir keine weiteren Empfehlungen abgegeben.</p>
<p>Veterinäramt</p>	<p>Prozess Gebühren und Abgaben (Hunde- steuer)</p>	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Erhebung der Hundesteuern definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung der Hunde im AMICUS bis zur Abrechnung mit den Gemeinden nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die korrekte Erhebung der Hundesteuer nachvollzogen, sowie auch die Einhaltung des Hundegesetzes und der Hundeverordnung beurteilt. Zudem haben wir die Kontrollen im Zusammenhang mit der korrekten Erhebung nachvollzogen. Insgesamt wurden 2022 Steuereinnahmen in der Höhe von TCHF 463 erhoben.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Veterinäramt gut aufgesetzt sind. Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt korrekt. Wir haben je eine Empfehlung zur Kontrolle der Vollständigkeit der Hundesteuer und zur Abrechnung mit den Gemeinden abgegeben. Eine weitere Empfehlung betrifft die schriftliche Festhaltung der in der Praxis bei der Rechnungsstellung angewendeten betraglichen Mindestgrenze von CHF 10. Nebst den erwähnten drei Empfehlungen mit Priorität "mittel", haben wir eine Empfehlung mit Priorität "tief" abgegeben.</p>

Departement Bau und Volkswirtschaft

<p>Fachstelle öffentlicher Verkehr</p>	<p>Prozess Gebühren und Abgaben</p>	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir den Prozess von der Bestellung bis zur Abgeltung der Leistungen und die Investitionsbeiträge im Bereich öffentlicher Regionalverkehr definiert.</p> <p>Appenzell Ausserrhoden wendet jährlich rund CHF 8,5 Millionen für den öffentlichen Regionalverkehr auf. Die Hälfte davon wird den Gemeinden belastet.</p> <p>Wir haben anhand des Beispiels der Appenzeller Bahnen den Bestellprozess im regionalen Personenverkehr von der Einladung zur Offertstellung bis zur Angebotsvereinbarung nachvollzogen und dabei keine negativen Feststellungen gemacht.</p> <p>Appenzell Ausserrhoden beteiligt sich jährlich mit rund CHF 4,6 Mio. an dem 2016 eingerichtete Bahninfrastrukturfonds. Wir konnten die Indexierung des Fonds und den Anteil von Appenzell Ausserrhoden nachberechnen und haben dabei keine negativen Feststellungen gemacht.</p> <p>Wir haben keine Empfehlungen abgegeben.</p>
<p>Amt für Wirtschaft und Arbeit; Abteilung Handelsregister</p>	<p>Gebührenerhebung</p>	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Erhebung der Gebühren im Handelsregister definiert. Dabei wurde der Prozess von der Leistungserbringung bis zur Vereinnahmung und Verbuchung der Gebühren durch das Handelsregister nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben überprüft, ob die Gebühren korrekt erhoben werden. Zudem haben wir die Abrechnung mit dem Bund nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Handelsregister gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren sowie die Abrechnungen mit dem Bund erfolgen korrekt.</p> <p>Wir haben eine Empfehlung im Zusammenhang mit den durchgeführten IKS Kontrollen zur korrekten und vollständigen Gebührenerhebung abgegeben. Nebst der erwähnten Empfehlung mit Priorität "mittel", haben wir keine weiteren Empfehlungen abgegeben.</p>

<p>Amt für Umwelt</p>	<p>Spezialfinanzierung Gewässerschutz</p>	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Erhebung der Gebühren im Bereich der Spezialfinanzierung Gewässerschutz sowie die gesetzmässige Verwendung der Gebühren definiert. Dabei wurde der Prozess von der Datenerfassung bis zur Vereinnahmung und Verbuchung der Gebühren durch das Amt für Umwelt nachvollzogen. Die Erträge belaufen sich 2023 auf rund TCHF 266 (Abwassergebühren TCHF 251, Verkäufe TCHF 2, Verzinsung Gewässerschutzfonds TCHF 13), die Ausgaben auf rund TCHF 581 (Abschreibung und Verzinsung Investitionsbeiträge, Sanierung und Erweiterung von ARAs). Daraus ergibt sich für 2023 eine Belastung des Fonds von TCHF 314.</p> <p>Wir haben anhand von Stichproben die korrekte Abwicklung und die implementierten IKS-Kontrollen nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Amt für Umwelt gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren erfolgt korrekt. Die Gebühren werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verwendet.</p> <p>Wir haben keine Empfehlungen abgegeben.</p>
<p>Amt für Umwelt</p>	<p>Spezialfinanzierung Abfall</p>	<p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und korrekte Erhebung der Gebühren im Bereich der Spezialfinanzierung Abfall sowie die gesetzmässige Verwendung der Gebühren definiert. Dabei wurde der Prozess von der Datenerfassung bis zur Vereinnahmung und Verbuchung der Gebühren durch das Amt für Umwelt nachvollzogen. Die erhobenen Gebühren (Siedlungs- und Sonderabfälle) belaufen sich 2023 auf rund TCHF 267, die Ausgaben (Abfallentsorgung, Altlastensanierung) auf rund TCHF 88. Daraus ergibt sich für 2023 eine Äufnung des Fonds von TCHF 179.</p> <p>Wir haben anhand von Stichproben die korrekte Abwicklung und die implementierte IKS-Kontrolle nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Amt für Umwelt gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren erfolgt korrekt. Die Gebühren werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verwendet.</p> <p>Wir haben keine Empfehlungen abgegeben.</p>

## 5.2 Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit

Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand
<b>Departement Gesundheit und Soziales</b>	
Amt für Soziales - Abteilung Sozialhilfe und Asyl	Beiträge und Prozesse im Asylbereich
<b>Departement Inneres und Sicherheit</b>	
Departementssekretariat	Bewirtschaftung von Leistungsvereinbarungen und Verträgen
<b>Departement Bau und Volkswirtschaft</b>	
Amt für Umwelt	Energiefonds
<b>Selbständige Anstalten</b>	
AR Informatik AG Assekuranz AR Sozialversicherungen AR Spitalverbund AR	Umsetzung Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

## **6 Weitere Prüfungen – Revisionsmandate**

Die Finanzkontrolle hat 2024 die Abschlussrevision bei folgenden Institutionen durchgeführt:

- Appenzellerland Tourismus AG
- Dr. Oertli-Loppacher-Stiftung
- Eidgenössische Finanzkontrolle
- Gemeinnützige Stiftung für medizinische Hilfe
- IG GIS AG
- Projekt OSTLUFT
- Rehabilitationszentrum Lutzenberg
- Stiftung Opferhilfe
- Stiftung Pro Appenzell
- Verein Energie AR/AI
- Walter-Edison-Kruesi-Stiftung

## 7 Prüfungsplanung 2025

Für 2025 sind nebst der Abschlussrevision und den Revisionsmandaten folgende Audit Turnus-Prüfungen durch die Finanzkontrolle geplant:

Organisationseinheit	Prüfungsgegenstand
<b>Departement Finanzen</b>	
Grundstücksschätzungsbehörde	Prozesse
Kantonale Steuerverwaltung	Prozess Abwicklung der direkten Bundessteuer, Prüfung nach DBG Art. 104b
<b>Departement Bildung und Kultur</b>	
Kantonsschule Trogen	Leistungsauftrag, Leistungsvereinbarung
Amt für Volksschule und Sport	Kantonsbeiträge obligatorische Schulen
Amt für Volksschule und Sport	Sportfonds
Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge:	Ausbildungsbeiträge und Entschädigungen Hochschulen
<b>Departement Gesundheit und Soziales</b>	
Departementssekretariat	Prämienverbilligung Krankenversicherungen, Prozess Fallabwicklung (verschoben aus 2024)
<b>Departement Bau und Volkswirtschaft</b>	
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Standortförderung	Neue Regionalpolitik (NRP)
Amt für Landwirtschaft, Abteilung Direktzahlungen und Tierzucht	Direktzahlungen und Förderprogramme
<b>Departement Inneres und Sicherheit</b>	
Abteilung Migration	Sach- und Transferaufwand, Gebühren und Abgaben (verschoben aus 2023)
Kantonspolizei Kommandodienste	KNZ Futura (verschoben, Projektabschluss in 2025 geplant)
Strassenverkehrsamt	Strassenverkehrssteuern, Gebühren, Verkäufe

**Selbständige Anstalten**

AR Informatik AG Assekuranz AR Pensionskasse AR Sozialversicherungen AR Spitalverbund AR	Entschädigung leitende Organe
AR Informatik AG	Preisgestaltung gemäss eGovG

## 8 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle dankt allen Verwaltungsstellen, dem Regierungsrat und Dritten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ebenso der Subkommission Finanzaufsicht der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktiven Diskussionen.

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden



Claudia Andri Krensler  
Leiterin Finanzkontrolle

Herisau, 3. Februar 2025

